

Arbeitspapier

herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Nr. 39/2001

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff/Michael Wolffs

Projekt Zuwanderung und Integration

**Integrations- und Zuwanderungskonzepte – Synopse der Positionen
– aktualisierte Fassung -**

Sankt Augustin, November 2001

Ansprechpartner:

Dr. Stephan Eisel
Leiter der Hauptabteilung
„Innenpolitik und Soziale Marktwirtschaft“
Telefon: 0 22 41/246-630
E-Mail: stephan.eisel@kas.de

Dr. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff
Team „Religion und Wertorientierung“
Telefon: 0 22 41/246-572
E-Mail: ulrich.wilamowitz@kas.de

Michael Wolffs
Team „Staat und Gesellschaft“
Telefon: 0 22 41/246-255
E-Mail: michael.wolffs@kas.de

Postanschrift:

Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Inhaltsverzeichnis

Seite

Überblick über den Aufbau der Synopse und ihre Grundlagen	3
---	---

A. Regelung der Zuwanderung

1. Zuwanderung von Arbeitskräften	
1.1 Allgemeines	5
1.2 Quotierung	5
1.3 Ausländer mit hoch-/höchstqualifizierten Tätigkeiten	5
1.4 Ausländer mit qualifizierten Tätigkeiten	6
1.5 Ausländer mit gering qualifizierten Tätigkeiten / Saisonarbeitnehmer	6
2. Asyl	
2.1 gesetzliche Regelung	7
2.2 Missbrauch	7
2.3 Verfahren	8
2.4 Sonstiges	8
3. Aufnahme aus humanitären Gründen	
3.1 Bürgerkriegsflüchtlinge	9
3.2 Konventionsflüchtlinge	9
4. Zuwanderung aus anderen Gründen	
4.1 EU-Binnenmigration	9
4.2 Spätaussiedler	9
4.3 Juden aus der ehemaligen Sowjetunion	9
4.4 geduldete Ausländer	10
4.5 Familiennachzug ausserhalb der Arbeitsmigration	10
4.6 Illegale	10
5. Zuständigkeiten	11

B. Integration

1. Integrationskurse	12
2. Maßnahmen zur Förderung der Integration	12
3. Religion	13
4. Sonstiges	13

Projekt „Zuwanderung und Integration“ der Konrad-Adenauer-Stiftung	14
--	----

Überblick über den Aufbau der Synopse und ihre Grundlagen

Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben in den letzten Monaten Konzepte zur Integration und Zuwanderung von Ausländern erarbeitet. Seit 7.11.2001 liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung als Kabinettsbeschluss vor. In den einzelnen Konzepten finden sich gemeinsame und divergierende Vorstellungen.

In der folgenden Synopse werden die Positionen und zentralen Aussagen der Parteien und der Bundesregierung zur Regelung der Zuwanderung und Integration von Ausländern nebeneinander gestellt. Da es sich teilweise um sehr umfangreiche Berichte handelt, war eine gewisse Auswahl der Themenfelder unumgänglich. Im Interesse der Lesbarkeit mussten einzelne Aussagen sinngemäß zusammengefasst werden.

Die Synopse beginnt mit den Regelungen für die Zuwanderung von Arbeitskräften, gegliedert nach dem Qualifikationsniveau der Zuwanderer. Daran anschließend werden die vorgeschlagenen Regelungen für die übrigen Zuwanderungstatbestände miteinander verglichen. Dies ist zunächst der große Bereich des Asyls. Es folgen die Regelungen für Bürgerkriegsflüchtlinge sowie für die Zuwanderung auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (Konventionsflüchtlinge). Weitere Zuwanderungstatbestände ergeben sich aus politischen oder historischen Gründen (EU-Binnenmigration, Spätaussiedler, Juden aus der ehemaligen Sowjetunion). Darüber hinaus halten sich Ausländer, die aus unterschiedlichen Gründen geduldet werden sowie Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, hier auf. Auch für diese Gruppen werden die vorgeschlagenen Regelungen verglichen.

Zuwanderung und Integration gehören zusammen. Im Teil B der Synopse sind die Vorschläge zur Integration von Ausländern nebeneinander gestellt.

Die Synopse stützt sich auf folgende Quellen:

Abschlußbericht der Kommission „Zuwanderung und Integration“ der CDU Deutschlands (sog. CDU-Zuwanderungskommission, 98 S., Mai 2001) – beschlossen vom Bundesausschuss der CDU am 7. Juni 2001.

Gemeinsames Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung (Mai 2001)

Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (sog. Süßmuth-Kommission, 323 S.; Juli 2001)

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (288 S., November 2001). Referentenentwurf des Bun-

desministeriums des Inneren: Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (252 S., Juli 2001)

Steuerung, Integration, innerer Frieden. Beschlussfassung der SPD-Bundestagsfraktion (Juli 2001)

Thesen zur Zuwanderungspolitik. Beschluss des Parteivorstands der CSU (23. April 2001)

Grüne Einwanderungspolitik: Kultureller Pluralismus und Integration. Parteiratsbeschluss Bündnis90/Die Grünen (13. November 2000)

Zuwanderungskonzept der FDP-Bundestagsfraktion (Juli 2001)

A. Regelung der Zuwanderung

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
1. Zuwanderung von Arbeitskräften^{*)}						
1.1 Allgemeines	Schwerpunkt auf gesteuerter Zuwanderung und auf Integration	Schwerpunkt eher auf den positiven Effekten und Chancen von Zuwanderung	Regelung der Zuwanderung und der Integration in einem Gesetz; Reduzierung auf drei Aufenthaltstitel (Visum, befristete Aufenthaltserlaubnis, unbefristete Niederlassungserlaubnis)	Qualifizierung und Weiterbildung von Zuwanderern, Ausweitung der Zuwanderung beim Familiennachzug; wenig Maßnahmen zur Begrenzung	Schwerpunkt eher Einwanderung	Zuwanderung zur Lösung des Fachkräftemangels in allen Wirtschaftszweigen, auch für Handwerk und Mittelstand
1.2 Quotierungen	differenzierte Quoten (s.u.)	differenzierte Quoten (s.u.)	Quotierungen im Auswahlverfahren (siehe unten); Festlegung der Quote durch Bundesanstalt für Arbeit und Bundesamt für Migration unter Beteiligung des Zuwanderungsrats (Mitglieder ernennt BM des Innern)	Festlegung von Obergrenzen	keine Gesamtquote sondern flexible und unterschiedliche Quoten je nach Art der Einwanderung	keine Quoten für Arbeitszuwanderung, aber Quotierung der Zuwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen aus demographischen Gründen; kein Punktesystem
1.3 Ausländer mit hoch-/höchstqualifizierten Tätigkeiten						
• Auswahl/ Regelungen	Auswahl nach Punktesystem; Kriterien: Alter, Schulbildung, Beruf, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Beschäftigungsangebot, bisherige Berufstätigkeit in Deutschland, persönliche Eignung; Bonus für Höchstqualifizierte, Angehörige der EU-Beitrittsländer, Investoren und Führungskräfte; Sonderregelungen bzw. Sonderkontingente und Perspektive für Daueraufenthalt bei Höchstqualifizierten;	vereinfachte Zuwanderung für Spitzenkräfte, Führungskräfte, Schlüsselpersonal und Selbstständige; zunächst Befristung auf 5 Jahre, aber mit Perspektive zum Daueraufenthalt außerhalb des Punktesystems	Niederlassungserlaubnis bei Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit und bei angestrebter Integration ohne staatliche Hilfe; bei Selbstständigen: zunächst Aufenthaltserlaubnis, nach 3 Jahren Niederlassungserlaubnis bei Erfolg vereinfachte Regelung für ausländische Studenten in Deutschland	Absolventen deutscher Hochschulen soll Gelegenheit der Zuwanderung geboten werden; allgemeines Ziel: Zuwanderung von Hochqualifizierten		Bessere Bedingungen für ausländische Wissenschaftler und Studierende
• Familiennachzug	Familiennachzug möglich, aber Anrechnung auf die Quote der Arbeitsmigranten	keine gesonderte Aussage,	Nachzugsalter für Kinder: 18 Jahre	Familiennachzug möglich		

^{*)} leere Felder: keine oder sehr allgemeine Aussagen ohne konkreten Inhalt

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
--	-----------------------------	---	-----------------------------------	-----	----------------	-----

noch: Zuwanderung von Arbeitskräften

1.4 Ausländer mit qualifizierten Tätigkeiten						
Auswahl/ Regelungen	Zuwanderungskontingente für Fachkräfte, Bedarf wird jährlich festgestellt; Auswahl der Zuwanderer nach Punktesystem Grundsätzlich: Ausbildung und Qualifizierung vor Zuwanderung; Auswahl nach Punktesystem; Kriterien: Alter, Schulbildung, Beruf, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Beschäftigungsangebot, bisherige Berufstätigkeit in Deutschland, persönliche Eignung	Zuwanderung nach bundeseinheitlichem Punktesystem; keine Quotierung nach Herkunftsländern, Perspektive: dauerhafter Aufenthalt; Max. 20.000 Person zzgl. Familien Auswahl nach Punktesystem; Kriterien vor allem nach Alter, Qualifikation und Sprache	Auswahlverfahren nach Punktesystem, Kriterien durch Rechtsverordnung; Mindestkriterien: Alter, Qualifikation, Familienstand, Sprachkenntnisse, Beziehung zu Deutschland, Herkunftsland; Zuwanderer im Auswahlverfahren erhalten die Niederlassungserlaubnis	Zuwanderung gesteuert durch Punktesystem; Obergrenze wird jährlich festgelegt		
Familiennachzug	Familiennachzug möglich, mit Anrechnung auf die Quote der Arbeitsmigranten	Familiennachzug möglich, keine Anrechnung auf die Quote der Arbeitsmigranten	keine Sonderregelungen	Familiennachzug möglich		
1.5 Ausländer mit geringqualifizierten Tätigkeiten / Saisonarbeitnehmer	Generell kein Zuwanderungsbedarf	Generell keine Zuwanderung	Aufenthaltsurlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nach Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit oder durch Rechtsverordnung			
Auswahl/ Regelungen	Saison-Arbeitnehmer: Jetzige Regelungen beibehalten (zeitliche Befristung); keine Anrechnung auf Einwanderungskontingente	befristete Ausnahmen bei Engpassarbeitskräften		wie bisher		
Familiennachzug	keine Notwendigkeit des Familiennachzugs wegen Befristung	kein Familiennachzug	keine Sonderregelungen; Nachzug grundsätzlich wie außerhalb der Arbeitsmigration			

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
2. Asyl						
2.1 gesetzliche Regelung	vorläufig Beibehaltung des jetzigen Asylrechts als Individualgrundrecht, Abschaffung des erhöhten Leistungsbezugs nach 3 Jahren; Genfer Flüchtlingskonvention wird nicht in Frage gestellt; keine Kontingentierungen, aber Anrechnung der Asylbewerber auf die Kontingente der Arbeitsmigranten CDU/CSU-Fraktion und CSU¹⁾; Überprüfung und evt. Änderung des Grundrechts auf Asyl in institutionelle Garantie, wenn durch Verfahrensbeschleunigung und konsequente Rückführung keine Missbrauchs-Eindämmung möglich	Beibehaltung des Asylrechts in der jetzigen Form, Anerkennung der Genfer Konvention; Ausweitung der Asylgründe auf nichtstaatliche Verfolgung, geschlechtsspezifische Verfolgung; keine eigenen Asylanträge für Kinder unter 16 Jahre bei laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren der Eltern	Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit; Erlaubnis max.3 Jahre, dann Verlängerung mit Überprüfung der Gründe; Aufenthaltserlaubnis auch aus humanitären Gründen; Kirchen und humanitäre Organisationen können begrenzte Zahl von Flüchtlingen beherbergen, wenn sie die Kosten tragen Neu: Ausweitung der Asylgründe auf geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung²⁾	keine Änderung der jetzigen Gesetzeslage; keine Anrechnung der Asylanten auf die Quote der Arbeitsmigranten	Beibehaltung des Asylrechts auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Genfer Konvention; nichtstaatliche Verfolgung und geschlechtsspezifische Verfolgung in das Asylverfahren einbeziehen entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskommission	gegenseitiger Ausschluß von Asyl und Zuwanderung; Beibehaltung des Asylgrundrechts; keine Veränderung der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie; für nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung: Gewährung des Kleinen Asyls; Einführung einer Härtefallklausel; Verfestigung des Aufenthaltsstatus (Altfallregelung) statt Kettenduldungen; Abschaffung des Erfordernis der Arbeitserlaubnis
2.2 Missbrauch	Stärkere Bekämpfung von Missbrauch durch Begrenzung der Attraktivität von Transferleistung (Priorität von Sach statt Geldleistungen); Beugehaft zur Erzwingung der Mitarbeit bei der Passbeschaffung; konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber	zentrale Speicherung von Daten und Fotos herrenloser Pässe; zentrale Speicherung von Fotos illegal eingereister Ausländer; Arbeitsverbot oder längerfristige Absenkung von Sozialleistungen bei offensichtlich unbegründeten Asylantrag; stringenter Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung, Identitätsaufklärung; Vollzug von Ausweisungen auch durch vermehrte polizeiliche Maßnahmen; Ausweisung als Regelfall u.a. bei Verurteilung wg. Straftaten zu mindestens 2 Jahren; bei Ausweisung zur Vorbereitung: evt. In Haftnahme auf richterliche Anordnung; Lichtbilder und Fingerabdrücke bei Visaanträgen; kein Schutz bei Nachfluchtgründen	Ausweitung des Asylverfahrens der Eltern auf minderjährige Kinder; Vollzug von getroffenen Entscheidungen		

¹⁾ Abweichende Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CSU

²⁾ Diese Ausweitung war im Referentenentwurf des BMI nicht vorgesehen

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
--	-----------------------------	---	-----------------------------------	-----	----------------	-----

noch: Asyl

2.3 Verfahren	Verkürzung der Verfahren (max. 1 Jahr); Beschränkung des Klagewegs auf eine Gerichtsstanz; beschleunigte Ablehnung von Folgeanträgen bei unveränderter Situation im Herkunftsland; begrenzter Ausschluss von sukzessiven Anträgen einzelner Familienmitglieder (Familienasyl); kontrollierte Unterbringung bei offensichtlicher Aussichtslosigkeit des Antrags; Anfertigung von Passkopien; Abnahme von Fingerabdrücken zur Beseitigung von Rückführungsschwierigkeiten	Verkürzung der Verfahrensdauer auf 1 Jahr; Straffung von Folgeanträgen (keine weitere Ausführung); Abschaffung der Klagemöglichkeit des Bundesbeauftragten; effizientere Arbeit des Bundesamtes, verbesserte sachliche und personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte; gesetzliche Verpflichtung der Verwaltungsgerichte, innerhalb von 6 Monaten mündlich zu verhandeln; generelle Anfertigung von Passkopien und Abnahme von Fingerabdrücken bei Visaverfahren; keine Beschränkung des Instanzenwegs; Folgeanträge: Verkürzung der Fristen, Familienasyl; Abschaffung des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten;	Beschleunigung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachung; Abschaffung des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten; Konsequenzere Ausweisung	Verkürzung der Verfahren durch bessere personelle und sachliche Ausstattung, Verfahrensoptimierungen		Beschleunigungsmöglichkeiten nutzen, etwa Verkürzung der Gerichtsverfahren, personelle Verstärkung der Gerichte
2.4 Sonstiges	gerechte Verteilung der Asylbewerber auf die EU-Mitgliedstaaten; EU-einheitliches Niveau der Sozialleistungen für Asylbewerber	vollständiger Ausweisungsschutz für in Deutschland geborene oder aufgewachsene Kinder		Vereinfachung des Ausländerrechts; dauerhafter Aufenthalt für Ausländer, die länger als 5 Jahre in Deutschland sind		

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
3. Aufnahme aus humanitären Gründen						
3.1 Bürgerkriegs-Flüchtlinge	Grundsätzlich nur vorübergehende Aufnahme; Rückführung nach Beendigung der Krisensituation; in Einzelfällen Hilfen zur Rückkehr; Europäische Lastenverteilung; Schaffung eines eigenständigen Flüchtlingsstatus mit der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme; Ausnahmen vom Grundsatz der Rückführung möglich aus humanitären Gründen und aus Gründen des nationalen Eigeninteresses	hälftige Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern, Schaffung von europäischen Lösungen	Aufenthaltserlaubnis als vorübergehender Schutz	befristete Aufenthaltstitel für Bürgerkriegsflüchtlinge	Exekutive entscheidet	
3.2 Konventions-Flüchtlinge	Nach Genfer Konvention wie bisher	wie bisher, aber Annäherung an Rechtsposition von Asylberechtigten	Aufenthaltserlaubnis		keine eindeutige Aussage	
4. Zuwanderung aus anderen Gründen						
4.1 EU-Binnenmigration	Zuwanderung aus den zukünftigen EU-Erweiterungsstaaten ist vorrangig zu berücksichtigen; Schaffung von Übergangsfristen		Vorrang für Angehörige der EU-Beitrittsländer; Abschaffung Aufenthaltserlaubnis			
4.2 Spätaussiedler	Beibehaltung der jetzigen Regelung (Zuwanderung im Rahmen fester jährlicher Kontingente, derzeit 100.000 pro Jahr) CDU/CSU-Fraktion und CSU ¹⁾ ; Stärkere Betonung der Integration, vor allem Beherrschung der dt. Sprache	keine zusätzliche Begrenzung, aber Sprachtests für Ehegatten und Familienangehörige	Ehegatten müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen	wie bisher, Sprachtests auch für nichtdeutsche Ehegatten und Kinder	transparentes Verfahren; Festlegung einer Aufnahmequote unter Beteiligung des Bundestages und des Bundesrates	
4.3 Juden aus der ehem. Sowjetunion	Kontingentierungen	Prüfung der Religionszugehörigkeit und Angebot von Sprachkursen	Niederlassungserlaubnis wegen besonders gelagerter politischer Interessen der BRD	wie bisher	Verfahren wie bei Spätaussiedlern	

¹⁾ Abweichende Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CSU

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
--	-----------------------------	---	-----------------------------------	-----	----------------	-----

noch: Zuwanderung aus anderen Gründen

4.4 geduldete Ausländer	Überprüfung der Regelungen; Anrechnung der Duldungszeit auf Aufenthaltsdauer	Prüfung, ob Duldung nach Ablauf der Duldungsfristen in Aufenthaltsbefugnisse umzuwandeln sind	Abschaffung der Duldung, ersetzt durch befristete Aufenthaltserlaubnis	verbesserter Schutz	tendenziell Legalisierung, Verstetigung und Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	
4.5 Familien-nachzug außerhalb der Arbeitsmigration	Ablehnung des Richtlinien-entwurfs der EU zum Familiennachzug, der verfassungsrechtliche Anspruch auf Familienzusammenführung wird beachtet; Senkung des Nachzugsalters von Kindern auf 6, höchstens aber 10 Jahre (bis jetzt: 16 Jahre); Nachzug sonstiger Verwandter nur noch in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung des Integrationsaspektes, deutsche Sprachkenntnisse sind privilegierend zu berücksichtigen; Verfahren sind grundsätzlich vom Herkunftsland aus zu betreiben	Beschränkung der Rechtsansprüche auf die Kernfamilien, sonstige Angehörige nach Ermessen; Ausweitung des Familiennachzugs auf Konventionsflüchtlinge; Voraussetzung für Familiennachzug: dauerhafte Aufenthaltsperspektive, bei zeitlich begrenztem Aufenthalt; Nachzug nur nach Ermessen; in diesem Rahmen: Annahme des EU-Richtlinien-entwurfs (daraus folgt: Nachzugsalter für Kinder: 18 Jahre)	Nach Grundgesetz; Voraussetzungen: Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis, ausreichender Wohnraum, keine Sozialhilfe nötig; Höchstalter für den Nachzug von Kindern: 14 Jahre ¹⁾ , unter bestimmten Bedingungen 18 Jahre; Sonstige Familienangehörige nach Ermessen; Neu: Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaft ²⁾	Erhöhung des Nachzugsalters auf 18 Jahre, erleichterter Nachzug für sonstige Verwandte	Unterstützung der Vorschläge der EU-Kommission; Ziel der weitgehenden Gleichstellung von Drittstaaten mit EU-Bürgern	keine Herabsetzung des Nachzugsalters von 16 Jahren
4.6 Illegale	konsequente Bekämpfung (Schleuserkriminalität; Verschärfung der Sanktionen gegen Menschenhandel etc.); konsequente Beendigung von illegalen Aufenthalten in Deutschland und zügige Rückführung in Herkunftsländer	keine Meldepflicht für Illegale durch Schulen/Lehrer, keine Strafandrohung bei Unterstützung Illegaler aus humanitären Gründen	Abschiebung innerhalb von 6 Monaten (zur Vorbereitung evt. Inhaftnahme auf richterliche Anordnung)	Bekämpfung der illegalen Migration; eventuell Aufhebung von Sanktionen bei Hilfe für Illegale aus humanitären Gründen	eventuell Angebot der Legalisierung	Sanktionslosigkeit bei Betreuung von illegal aufhältigen Ausländern in Notsituationen und Abschaffung der Meldepflicht infolge von Schulbesuch und ärztlicher Betreuung; Bekämpfung der illegalen Einwanderung; Illegalen einmalige Amnestie gewähren, sofern kein Ausweisungstatbestand erfüllt ist

¹⁾ Referentenentwurf des BMI: 12 Jahre

²⁾ Im Referentenentwurf des BMI nicht vorgesehen

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
5 Zuständigkeiten	Schaffung einer Gesamtregelung für Zuwanderung und Integration in einem Gesetz; Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration mit angeschlossenem Forschungsinstitut für Migrationsfragen; Fortentwicklung der örtlichen Ausländerbehörden zu Behörden für Zuwanderung und Integration; Festlegung der Kontingente (Arbeitsmigration, jüdische Migranten) jährlich durch Rechtsverordnung	Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration und eines Zuwanderungsrates	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration			Qualifikationsfestlegung durch Bundestag, weitere Konkretisierung und Festlegung der Quote durch Bundesregierung aufgrund Vorschlägen eines Zuwanderungsrates (Zusammensetzung: wichtige gesellschaftliche Gruppierungen und Experten)

B. Integration

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
1. Integrationskurse	obligatorische Integrationskurse (Ausnahmen: EU-Bürger, Minderjährige, Höchstqualifizierte); in Anlehnung an niederländisches Modell (Anreize und Sanktionen) sollen Integrationspläne entwickelt werden und Integrationsverträge geschlossen werden; Inhalt: Sprache (600 Stunden), Rechtsordnung, Geschichte, Kultur; Hilfestellungen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung; Anreize zur Teilnahme, aber auch Sanktionen bei Verstößen gegen Teilnahmepflicht; Kosten sind von Teilnehmern zu tragen, evt. Beteiligung von begünstigten Unternehmen	Integrationskurse ähnlich wie CDU-Zuwanderungskommission; Teilnahmeförderung durch Anreize, wenig Sanktionen bei Weigerung oder Abbruch, evt. Kürzung von Sozialbezügen; Kosten: Teilnehmer übernehmen angemessenen Anteil, der bei erfolgreichem Abschluß zurückerstattet wird.	Angebote von Integrationskursen; Festlegung der Inhalte durch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, grundsätzlich: Sprache, Rechts-/Gesellschaftsordnung, Lebensverhältnisse in Deutschland; Teilnahme obligatorisch, wenn keine Deutschkenntnisse und weniger als 6 Jahren in Deutschland; bei erfolgreicher Teilnahme: auf 7 Jahre verkürzte Einbürgerung		Bereitschaft zur Integration auf beiden Seiten stärken; Spracherwerb; gegenseitige Beeinflussung vielfältiger kultureller Traditionen; Bildungsinitiative: Sprache und berufliche Qualifikation	Sprachkenntnisse, Kenntnisse über wirtschaftliche und politische Verhältnisse; schulische und berufliche Qualifikation junger Menschen; Vermeidung von Ghetto-situationen; Begegnungsmöglichkeiten; Kostenverteilung; Schwerpunkt bei Bund und Ländern; Eigenbeitrag von Zuwanderern; Anreizsystem schaffen (erleichterte Staatsangehörigkeitserwerb)
2. Maßnahmen	Ausweitung der bisherigen Sprachförderung (600 Stunden für alle Neuzuwanderer); spezielle Angebote für ausländische Mütter; bei Kindern: frühe Sprachförderung; Sonderregelungen für Schulen mit hohem Ausländeranteil (Förderklassen), zweisprachige weiterführende Schulen; Neukonzeption des muttersprachlichen Unterrichts; Verstärkung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte; bei Arbeit/Beruf Qualifizierung vorrangig; Öffnung des Arbeitsmarktes für gering Qualifizierte durch verstärkte Spreizung der Lohngruppen, Förderung der Selbständigkeit	Weiterbildung von Erziehern/Lehrern in interkultureller Pädagogik; Schule: verstärkte Deutschkurse, muttersprachlicher Unterricht als Nachmittagsangebot, Ganztagschulen; Förderung der beruflichen Ausbildung, spezielle Arbeitsfördermaßnahmen, Förderung ausländischer Unternehmensgründer; Antidiskriminierungsgesetz	Basis- und Aufbau Sprachkurs von je 300 Stunden; Basiskurskosten und Orientierungskurs trägt Bund	Integrationsvereinbarungen mit Zuwanderern; Ziele: Sprache, schulische/ berufliche Qualifikation, Wertevermittlung, soziale Beratung; Beratung durch Integrationslotsen; Antidiskriminierungsgesetz	bessere Koordination der Bemühungen um Integration; frühzeitige Förderung der Integration; Anreize verwenden; Bildungs- und Qualifizierungsoffensive für hier lebende Migranten der zweiten und dritten Generation; Zugangserleichterungen zum Arbeitsmarkt,	

	CDU-Zuwanderungs-Kommission	Zuwanderungs-Kommission der Bundesregierung	Gesetzentwurf der Bundesregierung	SPD	B90/Die Grünen	FDP
3. Religion	vereinfachte Zulassung islamischer Gotteshäuser und Begräbnisstätten, islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen (in deutscher Sprache)	Islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen				
4. Sonstiges	verstärkte Einstellung von Personen ausländischer Herkunft in den öffentlichen Dienst; verstärkte Beachtung von Ausländerbeiräten; verstärkter Schutz vor ausländerfeindlicher Kriminalität, aber auch Bekämpfung der Ausländerkriminalität; unverzerrte Berichterstattung in den Medien; Möglichkeiten der Mitarbeit von Ausländern in den Parteien, Vereinen und Verbänden;	großzügigere Handhabung der Mehrstaatlichkeit	Beschränkung der politischen Betätigung von Ausländern unter bestimmten Bedingungen möglich	Hinnahme der Mehrstaatlichkeit	Politische Integration; Erweiterung der Beteiligungsrechte wie Wahlrecht; Einbeziehung von Vereinen in die Meinungsbildung und Gesetzgebung; Anti-Diskriminierungsgesetz; Aufnahme in den öffentlichen Dienst	kommunales Wahlrecht für Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt

Projekt „Zuwanderung und Integration“ der Konrad-Adenauer-Stiftung

Zuwanderung und Integration,
Müller/Bosbach/Oberndörfer
Zukunftsforum Politik Nr. 23/2001

Leitkultur - eine Grundsatzdebatte,
Dokumentation (aktualisierte Auflage), 2001

Integration von Ausländern: Beispiele vor Ort,
Zukunftsforum Politik Nr. 22/2001

Demographische Daten, Fakten und Prognosen,
Arbeitspapier Nr. 23/2001

Zuwanderung – Stellungnahmen der Parteien
und einiger gesellschaftlicher Gruppen,
Dokumentation Nr. 9/2001

Integration und muttersprachlicher Unterricht:
Die Erfahrungen in Kalifornien,
Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff
Arbeitspapier Sept. 2000

Türkische politische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, 1998,
Canan Atilgan

Ansprechpartner: Dr. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff
Tel. 02241/246-572
e-mail: ulrich.wilamowitz@kas.de

Michael Wolffs
Tel. 02241/246-255
e-mail: michael.wolffs@kas.de

Bestellungen an:
Gabriele Klesz,
e-mail: gabriele.klesz@kas.de